KURSKORREKTUR COACHING

DER BEAMTEN-FINANZCHECK

Was kostet Sie der Ausstieg wirklich?

Ihre finanzielle Ausgangslage: Netto, Versorgung und Netto-Vergleichsgehalt – als Modellrechnung nach den 2026 geltenden Regeln, soweit Ihre Angaben eine Berechnung erlauben.

Musterbericht

BUNDESLAND	BESOLDUNG	DIENSTJAHRE
Nordrhein-Westfalen	A13 · Stufe 7 (geschätzt)	13

IHRE ZAHLEN AUF EINEN BLICK

3.866,75 €	76.457 €	1.262,67 €
Ihr Netto pro Monat	Netto-Vergleichsgehalt brutto/Jahr	Grundgehaltsanteil im Modell

Modellrechnung nach den 2026 geltenden Regeln – Herleitung und Einordnung auf den Folgeseiten.

ERSTELLT AM
05.10.2026

KURSKORREKTUR
kurskorrektur-coaching.de

© Dr. Alexander Groß · Kurskorrektur Coaching

Ihre Finanzanalyse

Finanzielle Orientierung zu einem Ausstieg aus dem Beamtenverhältnis – auf Basis Ihrer Angaben und der ausgewiesenen Modellannahmen und Datenstände.

AKTUELLES BRUTTO	MODELLNETTO HEUTE	NETTO-VERGLEICHSGEHALT
5.450,00 €	3.866,75 €	76.457 €
A13 Stufe 7 (geschätzt)	Steuerklasse 1	Brutto/Jahr für gleiches Netto

So sind diese Zahlen zu lesen: Es handelt sich um **Modellrechnungen** auf Basis Ihrer eigenen Angaben und der zum 05.10.2026 geltenden Regeln (Einkommensteuertarif, Versorgungs- und Sozialversicherungsrecht). Sie ersetzen keine Einzelfallprüfung. Angenommen wurden: Steuerklasse 1, Krankenversicherungsbeitrag 430 €/Monat, 13 Dienstjahre, **ohne Kirchensteuer**. Sind Sie kirchensteuerpflichtig, mindert sich Ihr Netto zusätzlich um die Kirchensteuer (8 % der Lohnsteuer in Baden-Württemberg und Bayern, sonst 9 %). Ihre Versorgungsstelle prüft Ihren Einzelfall. Versorgungsauskünfte stehen unter dem Vorbehalt vollständiger Daten und künftiger Sach- und Rechtsänderungen.

Was müsste Ihnen die freie Wirtschaft zahlen?

Ein privater Arbeitgeber müsste Ihnen nach dieser Modellrechnung rund **76.457 € brutto pro Jahr** zahlen, damit Sie nach Steuern und Sozialabgaben auf dasselbe Netto kommen wie heute. Das ist ein Vergleichswert für Gehaltsangebote, keine Aussage über Ihren am Markt erzielbaren Verdienst.

Für die Steuerrechnung wird der gesamte angegebene oder geschätzte PKV-Beitrag als Beitrag zur Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung angesetzt. Ist ein Teil steuerlich nicht abziehbar, fällt das tatsächliche Beamten-Netto niedriger aus. Maßgeblich ist der vom Versicherer bescheinigte Basisbeitrag.

Der Angestelltenvergleich rechnet mit 2,9 % durchschnittlichem Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung und 1,8 % Arbeitnehmeranteil zur Pflegeversicherung. Kinderlosenzuschlag, Abschläge für mehrere Kinder und der höhere Arbeitnehmeranteil in Sachsen sind nicht eingerechnet. Diese nicht erhobenen Merkmale können den Nettovergleich und den Zeitpunkt des Ausgleichs verändern.

Ihre Altersversorgung: Was beim Ausstieg auf dem Spiel steht

Mit den angegebenen 13 Dienstjahren ergibt das Modell einen Ruhegehaltssatz von **23,32 %** und einen rechnerischen Grundgehaltsanteil von **1.262,67 €/Monat**. Das ist keine vollständige Pensionsberechnung. Anrechenbare Zeiten und Anspruchsvoraussetzungen bestätigt Ihre Versorgungsstelle. Für eine mögliche Nachversicherung ergibt die vereinfachte Rechnung **695,95 €/Monat**. Für Ihr Bundesland ist nach unserem Stand **kein Altersgeld** für Lehrkräfte im geltenden Recht erfasst; in diesem Fall greift die Nachversicherung. Verbindlich ist auch hier die Auskunft Ihrer Versorgungsstelle.

NRW-Reform beachten: Der Gesetzentwurf 18/20439, Artikel 5, § 17 sieht Altersgeld ab 01.01.2027 vor. Das ist zum Prüfstand 19.09.2026 eine geplante Regelung. Sie ist hier nicht eingerechnet. Lassen Sie vor einem Ausstieg prüfen, wie der dann geltende Stand Ihre Entscheidung beeinflusst.

© Dr. Alexander Groß · Kurskorrektur Coaching

GRUNDGEHALTSANTEIL IM MODELL	NACHVERSICHERUNG IM MODELL	ALTERSGELD IM MODELL
1.262,67 €	695,95 €	–

Basis des Versorgungsmodells: Grundgehalt 5.450,00 €, Faktor 0,99349; daraus 5.414,52 € monatliche Rechenbasis. Berechnet wird nur der Grundgehaltsanteil nach den angegebenen Dienstjahren. Familienzuschläge, Zulagen, Sonderzahlungen, Mindestversorgung, Übergangsrecht und persönliche Zu- oder Abschläge sind nicht enthalten. Das ist keine vollständige Pension. § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW, Besoldungsgruppen A 12 bis A 16 (geprüft am 19.09.2026).

Grenze der Rechnung: Für die Nachversicherung werden heutige Bezüge und Rechengrößen vereinfacht auf alle angegebenen Dienstjahre angewendet. Ihre tatsächlichen Entgelte und die Rechengrößen der einzelnen früheren Jahre fehlen. Das Ergebnis kann deshalb nach oben oder unten abweichen; es ist keine persönliche Rentenauskunft.

Krankenversicherung: Wegfall der Beihilfe

Sie haben einen heutigen Beitrag von **430 €/Monat** angegeben. Beim Wegfall der Beihilfe muss die Anschlussversicherung geklärt werden. Ein rein illustratives PKV-Szenario mit dem Faktor 2,1 ergibt **903 €/Monat**. Dieser Faktor ist kein Tarifangebot und keine individuelle Beitragsprognose. Lassen Sie sich Ihren tatsächlichen Beitrag vor einer Entscheidung schriftlich anbieten.

MEHRBETRAG AUSSCHLIESSLICH IM PKV-MODELLSZENARIO

+473 €/Monat

Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung: Ob sie Ihnen offensteht, hängt nicht vom Alter allein ab. Ab dem 55. Lebensjahr ist die Pflichtversicherung nach § 6 Abs. 3a SGB V unter zusätzlichen Voraussetzungen ausgeschlossen: Unter anderem kommt es auf die Versicherungszeiten der letzten fünf Jahre und auf Versicherungsfreiheit, Befreiung oder hauptberufliche Selbstständigkeit in mindestens der Hälfte dieses Zeitraums an. Auch unter 55 benötigen Sie einen Versicherungspflichttatbestand, in der Regel eine Anstellung unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze. Als Orientierungswert für den Arbeitnehmeranteil der Krankenversicherung bei Einkommen an der Beitragsbemessungsgrenze ergibt sich 509 €/Monat, zuzüglich Pflegeversicherung. Ihr Beitrag hängt vom Gehalt und der Krankenkasse ab. Verbindlich klärt das Ihre Krankenkasse.

Ab wann erreicht das laufende Netto den heutigen Wert?

Bei Ihrem angestrebten Einstiegsgehalt von **62.000 € brutto/Jahr** liegt Ihr Netto in der Wirtschaft zunächst um 631,50 €/Monat unter Ihrem heutigen Beamten-Netto. Im mittleren Rechenszenario (6 %/Jahr in den ersten drei Steigerungsjahren, danach 3 %/Jahr) erreicht das laufende Netto den heutigen Vergleichswert nach **ca. 5 Jahren** (optimistisches Szenario, zunächst 8 %, danach 4 %/Jahr: ca. 3 Jahre). Frühere Einkommenseinbußen werden nicht aufaddiert; ihr späterer Ausgleich wird nicht berechnet.

© Dr. Alexander Groß · Kurskorrektur Coaching

Was das für Ihre Entscheidung bedeutet

Vergleichen Sie die **Altersversorgung** anhand schriftlicher Auskünfte: Die oben genannten Beträge sind vereinfachte Modellwerte, keine bestätigten Ansprüche oder gesicherten Verluste. Auch der tatsächliche Beitrag zur **Krankenversicherung** ist noch zu klären. Für den laufenden Einkommensvergleich zählt das Netto Ihres konkreten Gehaltsangebots; das Modell ergibt 76.457 € brutto/Jahr für gleiches Netto. Eine gleichwertige Altersversorgung ist damit nicht zugesagt.

Ihr nächster Schritt

Ihre nächste Frage: Wohin führt der Weg?

Dieser Finanzcheck gibt Ihnen eine erste finanzielle Orientierung und benennt offene Fragen. Die nächste Frage ist: **wohin** – und wie Sie dort hinkommen.

Der **vollständige Karrierekompass** ergänzt diese Finanzanalyse um Ihr Kompetenzprofil, bis zu fünf konkrete Karrierewege mit Match-Scores, Ihren übersetzten Lebenslauf, Interview-Vorbereitung und einen 90-Tage-Fahrplan – persönlich für Sie, mit begründeten Empfehlungen. **Upgrade zusätzlich 99 €: insgesamt 128 € statt 149 € beim Direkteinstieg** (Endpreis, keine Umsatzsteuer nach § 19 UStG): Karrierekompass ergänzen

Fragen zu Ihrem Finanzcheck? Antworten Sie einfach auf die E-Mail, mit der Sie ihn erhalten haben.

– Dr. Alexander Groß, alexander.gross@kurskorrektur-coaching.de

Grundlagen der Rechnung: Einkommensteuertarif 2026 (§ 32a EStG); Solidaritätszuschlag (§ 4 Solidaritätszuschlaggesetz); Sozialversicherungsrechengrößen 2026 (§§ 3–4); Nachversicherung (§ 181 SGB VI); Versicherungsfreiheit (§ 6 SGB V). Die Grundlage des Versorgungsmodells steht bei der Rechnung. Prüfstand: 19.09.2026.

Wichtiger Hinweis / Haftungsausschluss: Dieser Finanzcheck ist ein Orientierungs- und Informationsprodukt auf Basis Ihrer eigenen Angaben. Er stellt **keine Steuer-, Rechts- oder Finanzberatung im Einzelfall** dar – auch nicht im Sinne des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) oder des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG).

Die Finanzwerte (Netto, Pension, Nachversicherung, Altersgeld, Netto-Äquivalent) sind **Modellrechnungen** nach den zum Erstellungszeitpunkt geltenden Regeln und Ihren Angaben; die konkrete Einordnung erfolgt durch Ihre **zuständige Pensions-/Bezügestelle**, Ihren Steuerbescheid und eine individuelle Beratung. Auskünfte stehen unter dem Vorbehalt der zugrunde gelegten Daten sowie künftiger Sach- und Rechtsänderungen. Vor einer Entlassung auf eigenen Antrag oder finanziellen Disposition konsultieren Sie bitte einen **Steuerberater**, eine **anwaltliche Beratung zum Beamtenrecht** sowie Ihre Pensionsstelle.

Ob Sie auf dieser Grundlage kündigen oder bleiben, entscheiden Sie selbst; unterbleibt die empfohlene Einholung einer Versorgungsauskunft, ist das bei der Beurteilung eines Mitverschuldens zu berücksichtigen (§ 254 BGB). Im Übrigen gelten die Haftungsregeln unserer AGB (kurskorrektur-coaching.de/agb), einschließlich der dort geregelten unbeschränkten Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Datenschutz: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Angaben, den eingesetzten Dienstleistern und Ihren Rechten finden Sie unter kurskorrektur-coaching.de/datenschutz.

© 2026 Kurskorrektur Coaching · Dr. Alexander Groß · Alle Rechte vorbehalten.

Kurskorrektur